

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/185/2018	Datum: 12.11.2018	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt Sachsenwaldstraße 23		
Beratungsfolge:		
Datum 29.11.2018	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 23“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 23“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass auf den privaten Grundstücksflächen Gehwege, Zufahrten und Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind. Im Bebauung ist der Baum im Bereich der Zufahrt zum Erhalt festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Antrag